



Datum: 31.10.2023

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: III	Amt: Bauordnungsamt/Verwaltungsaufgaben, Denkmalschutz	Sachbearb.: Frau Hennecke
------------------	---	------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	
Bauordnungsamt/Technische Sachbearbeitung	
Bauordnungsamt/Verwaltungsaufgaben, Denkmalschutz	

gesehen:	I	II	III

TOP: Neufassung der Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern Bad Fredeburg

Produktgruppe: 52.01 Bauaufsicht

1. Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss Bad Fredeburg und der Technische Ausschuss schlagen der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt anhand der in der Anlage beigefügten Entwurf die Neufassung der Gestaltungssatzung für den historischen Ortskern von Bad Fredeburg, welche rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft tritt.

2. Sachverhalt und Begründung:

Bezugnehmend auf die Beschlussfassung der Vorlage X/740 kann die über das Jahr 2023 erarbeitete Neufassung der Gestaltungssatzung des historischen Ortskernes Bad Fredeburg nun endgültig beschlossen und bekanntgegeben werden. Die Gestaltungssatzung für den Historischen Ortskern Bad Fredeburg ist in den vergangenen Monaten in enger Zusammenarbeit mit der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg, Münster, auch hinsichtlich Erneuerbarer Energien, neu gefasst und angepasst worden.

Sie soll rückwirkend ab 01.01.2020 in Kraft treten. Die bisherige Satzung vom 16.10.2017 tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung entsprechend außer Kraft. Dies ist in § 23 der Satzung geregelt.

Der finale Entwurf der Satzung in der finalen Fassung und Einbeziehung des Änderungsantrages der CDU vom 10.08.2023 und dem Beschluss der Vorlage X/740 ist der Verwaltungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die gesamte Satzung wurde hinsichtlich der Rechtsvorschriften sowie der Schriftsprache zeitgemäß aktualisiert. Geltungsbereichs-Übersichtsplan, Fotomaterial und teilweise vorhandene Zeichnungen wurden ausgetauscht und / oder überarbeitet.

Einige Paragraphen wurden so umgestellt oder zusammengefasst, dass im Sinne einer besseren Handhabung mehrere Absätze entfallen konnten.

Vollständig neu gefasst wurden die Regelungen zur Zulässigkeit, Ausgestaltung und Errichtung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen.

Im direkten Vergleich mit der bisherigen Satzung wird deutlich, dass sich zwar viele Kleinigkeiten geändert haben bzw. angepasst wurden, die ursprüngliche Intention und Zielsetzung dieser Satzung jedoch eindeutig beibehalten bleibt.

Da sich im Entwurf nahezu jeder Satzlaut gegenüber der alten Satzung geändert hat, wurden in der Anlage nur die markantesten Änderungen farblich hervorgehoben.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass in dem beiliegenden Entwurf an mehreren Stellen noch die Hintergründe zur Regelungsformulierung näher erläutert werden. Diese Erläuterungen dienen jedoch lediglich dem besseren Verständnis im Rahmen der anstehenden Schlussberatungen und werden in der späteren Satzungstextfassung nicht mehr enthalten sein.